

GEMEINDE STAPELFELD

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

**30. ÄNDERUNG**

# ZEICHENERKLÄRUNG

## I. DARSTELLUNGEN

Art der baulichen Nutzung

§ 5 (2) 1 BauGB



Gewerbliche Bauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO



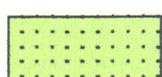
Flächen für den überörtlichen Verkehr

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Grünflächen

§ 5 (2) 5 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB



Flächen für Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB



Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Sonstige Planzeichen



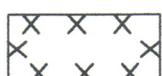
Grenze der Änderungsfläche



Landesgrenze Schleswig-Holstein

## II. KENNZEICHNUNG

§ 5 (3) 3 BauGB



Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

## III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

§ 5 (4) BauGB



Anbauverbotszone 15m/20m

§ 9 (2) FStrG



Landschaftsschutzgebiet (LSG Stapelfeld SH)

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.06.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Stormaner Tageblatt am 19.08.2016 und durch Abdruck im Markt am 20.08.2016.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 20.11.2017 bis 18.12.2017 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 02.08.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 09.04.2018 den Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 30.04.2018 bis 06.06.2018 während folgender Zeiten: Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 20.04.2018 durch Abdruck im Stormaner Tageblatt und am 21.04.2018 durch Abdruck im Markt, ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amtsiek.de](http://www.amtsiek.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 16.04.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 03.09.2018 bis 14.09.2018 während folgender Zeiten: Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr, erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 24.08.2018 durch Abdruck im Stormaner Tageblatt und am 25.08.2018 durch Abdruck im Markt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter [www.amtsiek.de](http://www.amtsiek.de) ins Internet eingestellt.

8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.11.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.11.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

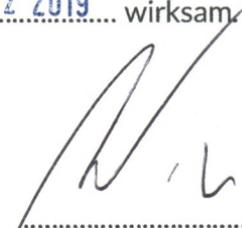
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 20.02.2019 Az.: IV 527-512.111-62071 ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 22.03./23.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 24. März 2019 wirksam.

Stapelfeld, den 29. März 2019



  
.....  
(Bürgermeister)